LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Veröffentlichung nach der VO (EG) Nr. 1370/2007 für das Kalenderjahr 2024

Am 3. Dezember 2009 ist die VO (EG) Nr. 1370/2007 in Kraft getreten. Sie regelt in Artikel 7 unter anderem, dass jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienste sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich macht.

Dieser Verpflichtung kommt das Landratsamt Bodenseekreis, sofern kein Ausnahmetatbestand vorliegt, wie folgt nach:

1. Schülerbeförderung im öffentlichen Linienverkehr

Die Firma Strauss GmbH & Co. KG, Oberhofer Str. 6, 88069 Tettnang, führt als Inhaberin öffentlich-rechtlicher Linienverkehrsgenehmigungen für verschiedene Streckenabschnitte im Landkreis Bodenseekreis im Auftrag der jeweiligen Schulträger einzelne Kurse zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern auf den Linien 246 und 247 zu den Schulstandorten in Hiltensweiler, Tettnang und Neukirch durch.

Diese Kurse können vom Beförderungsunternehmen nicht kommerziell, das heißt ohne Ausgleichsleistungen, betrieben werden. Die Gesamtverkehrsleistung beläuft sich pro Jahr auf ca. 59.735 km.

Für die nicht gedeckten Betriebskosten erhielt die Firma Strauss im Jahr 2024 von den Schulträgern und dem Landkreis Bodenseekreis Ausgleichsleistungen in Höhe von insgesamt **200.151,00 Euro**.

2. Tarif- und Verkehrsverbund bodo

Die für die Einführung des Gemeinschaftstarifs gewährten Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen werden entsprechend Ziffer 7 der gemeinsamen Richtlinie der Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis über die Festsetzung des Gemeinschaftstarifs für den Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) als Höchsttarif von der bodo Verbundgesellschaft auf deren Internetseite unter **www.bodo.de** öffentlich zugänglich gemacht.

3. bodo-Abokarten

Die für die Einführung der bodo-Abokarte gewährten Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen werden entsprechend Ziffer 6 der Richtlinie des Landkreises Bodenseekreis über die Festsetzung der Preise für die bodo-Abokarte als Höchsttarif von der bodo-Verbundgesellschaft auf deren Internetseite unter **www.bodo.de** öffentlich zugänglich gemacht.

Ausgabestelle der bodo-Abokarten	**Betrag**
SWÜ	4.395,52 Euro
Strauss	648,00 Euro
BOB	4.294,82 Euro
RAB	27.469,54 Euro
Summe der Ausgleichsleistungen	**36.807,88 Euro**

4. Rabattierung von Schülermonatskarten nach dem ÖPNVG

Das Landratsamt Bodenseekreis hat gemäß § 16 Abs. 1 Satz 4 ÖPNVG eine Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr erlassen. Die ergänzende Richtlinie regelt in § 3 die Abrechnungsverfahren mit den Verkehrsunternehmen.

Hierbei handelt es sich um Verkehrsleistungen, für die den Gemeinden nach § 15 Abs. 5 ÖPNVG ein Ausgleich gewährt wird, oder um Leistungen von Verkehrsunternehmen, denen ein Ausgleich für die ungedeckten Kosten gewährt wird, die durch die Tarifvorgaben des Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbunds (bodo) entstehen.

Bei den durch die Tarifvorgaben ungedeckten Kosten handelt es sich um die Kosten, die gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung durch die Rabattierung von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr gegenüber vergleichbaren Zeitfahrausweisen des Jedermannverkehrs entstehen, sowie um die Kosten, die sich aus der Freizeitregelung nach § 4 Abs. 4 der Satzung ergeben.

Von dieser Satzung sind folgende Verkehrsunternehmen betroffen:

- Omnibus Bühler GmbH & Co. KG,
- Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH,
- Strauss GmbH & Co. KG sowie
- Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 41 ÖPNVG erhält der Landkreis Bodenseekreis vom Land Baden-Württemberg im Jahr 2024 eine Zuweisung in Höhe von **4.801.500,13 Euro** zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im öffentlichen Personennahverkehr. Diese jährliche Zuweisung wird anteilig an die betroffenen Verkehrsunternehmen ausgezahlt.

5. Öffentliche Dienstleistungsaufträge

Der Landkreis Bodenseekreis hat die Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) mit der Bedienung der Linien 110, 111, 121, 1985, 7377, 7379, 7381, 7382, 7383, 7384, 7385, 7389, 7392, 7394, 7395, 7396, 7397, 7546, 7586, 7587, N1, N2 und N4 beauftragt.

Die Linien 220, 221, 222, 224, 225, 226, 227, 229, 235, 238, 239, 2240 und N3 werden von der Strauss GmbH & Co. KG betrieben. Für die Linien 41 und 42 ist die Omnibusverkehr Bühler GmbH & Co. KG zuständig.

Jede der genannten Linien ist entweder vollständig gemeinwirtschaftlich oder weist einen gemeinwirtschaftlichen Anteil auf. Im Jahr 2024 wurden an die genannten Verkehrsunternehmen Ausgleichsleistungen in Höhe von insgesamt **11.462.568,72 Euro** gezahlt.

Verkehrsunternehmen	**Betrag**
RAB	13.921.759,27 Euro
Firma Bühler	295.326,79 Euro
Firma Strauss	2.837.625,66 Euro
Gesamt	**11.054.711,72 Euro**

Verkehrsunternehmen für die Nachtbusverkehre	**Betrag**
RAB	317.826,87 Euro
Firma Strauss	90.030,36 Euro
Gesamt	**407.857,23 Euro**

Regionalbuslinien

Darüber hinaus werden gemeinsam mit den Landkreisen Ravensburg, Konstanz und Sigmaringen kreisüberschreitende Regiobuslinien betrieben. Die Verkehrsleistung umfasst die Linien 500, 700, 7547 und R45. Der Bodenseekreis leistete hierfür einen vorläufigen anteiligen Kostenbeitrag in Höhe von insgesamt **1.570.399,56 Euro.**

Regionalbuslinie	**Kostenanteil 2024**
Regiobus 700	1.036.041,93 Euro
Regiobus 7547	221.119,33 Euro
Regiobus R45	179.699,95 Euro
Regiobus 500	133.538,34 Euro
Gesamt	**1.570.399,56 Euro**

ÖSPV-Finanzierungsvereinbarung

Der Bodenseekreis hat für die Korridore Friedrichshafen - Markdorf und Friedrichshafen - Oberteuringen eine Bestellbefugnis an die Stadt Friedrichshafen übertragen. Die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH betreibt die Linien 11, 12, 14, X12 und X14 im Auftrag einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen der Stadt Friedrichshafen und dem Bodenseekreis. Die Linien 11, 12, 14, X12 und X14 werden für den Landkreis Bodenseekreis durch den Stadtverkehr Friedrichshafen betrieben.

Der für die Linien 11, 12, 14, X12 und X14 ausgewiesene Betrag wurde dem Landkreis Bodenseekreis von der Stadt Friedrichshafen in Rechnung gestellt.

Verkehrsunternehmen	**Betrag**
SVF - Linien 11, 12, 14, X12 und X14	1.524.572,52 Euro

6. Rettungsschirm 2024

Im Rahmen des Landes-Rettungsschirmverfahrens sind im Jahr 2024 Mittel in Höhe von insgesamt **3.584.193,48 Euro** an Verkehrsunternehmen mit Linienkonzessionen sowie an Stadtverkehre geflossen.

Friedrichshafen, 17. November 2026

Andreas Rodich
Dezernent für Umwelt und Technik

Qualifiziert elektronisch signiert
Landratsamt Bodenseekreis

Andreas Rodich, 24.11.2026 19:09